

Aktion Rettung historischen Grenzstein von 1568

Vorgeschichte

Anlässlich der Aktion „Ab in die Mitte“ von Kaltenbach nach Melsungen am 29. September 2012 veranstaltete ich eine „historische Wanderung durch den Melsunger Stadtwald“. Dazu hatte ich den folgenden Text aufbereitet.

Am Alexanderplatz

Hier ist der Melsunger Stadtwald begrenzt, deutliches Zeichen dafür ist ein noch vorhandener alter Grenzstein aus dem Jahre 1568 (einer der ältesten in der Melsunger Gemarkung). Er wurde gesetzt, nachdem Landgraf Wilhelm IV den „Alten Schöneberg“ den Melsungern wieder zurückgegeben hatte. **Achtung: Der Stein ist m.E. in Gefahr!**



Hier befindet sich auch der Rand des geschichtsträchtigen „Schönebergs“, der in der Schenkungsurkunde des hess. Landgrafen Heinrich II im Jahre 1370 auftaucht.



Der umgestürzte Grenzstein

Wir schreiben das Jahr 1370

In den Jahren 1359-66 war Melsungen durch seinen Landesherrn (den Landgrafen) verpfändet worden. Er muss schon recht klamm bei Kasse gewesen sein. Das brachte die Bürger gegen ihn auf, weil sie nun gewissermaßen zwei Herren gehorchen mussten, dem Eigentümer und dem Pfandinhaber (Hermann von Treffurt). Der Landgraf war, um seine Bürger zu besänftigen, bald danach gezwungen, ihnen Zugeständnisse zu machen (auch unter dem sich anbahnenden „Sternkrieg“, bei dem er Unterstützung brauchte). Deshalb kam es zu folgender für Melsungen so wichtigen Schenkung

Die Urkunde

In einer Urkunde vom 5. Februar 1370 überlässt der damalige Landgraf von Hessen (Heinrich II) den Melsungern das „Gehölz, das heißt Schöneberg bis an das Gericht Spangenberg, dass „sie das nicht roden noch verwüsten sollen, sondern sie sollen es gebrauchen zu ihrem Nutzen“.

Das besagte Gebiet liegt zwischen den Bachläufen des Kehrenbaches und der Pfieffe und endet hinter der Weltkugel in etwa auf der Linie Mörshausen - Kirchhof, es ist 2.540 Äcker (ca. 10 qkm) groß. Das Jagdrecht bleibt im Besitz des Landgrafen, ebenso der Besitz an sich. Die Melsunger dürfen fortan lediglich das Waldgebiet für ihren Nutzen verwenden. Das gilt bis heute so.

So kam Melsungen zu seinem eigenen Stadtwald und zu einer Quelle des Wohlstands!

1560 entzieht allerdings Landgraf Philipp d. Gr. 998 Äcker des Schönebergs, und zwar den östlichen Teil. Eine Grenzziehung, die 1561 vorgenommen wurde (Grenzstein bei Carl Braun-Hütte), teilt ihn in den Alten (Landgraf) und den Neuen Schöneberg (Melsungen). Die Melsunger dürfen nun nur noch den Neuen Schöneberg nutzen. Das ist das Gebiet der Koppe bis zu einer Linie Carl Braun-Hütte – Hospitalgrund.

Nach Philipps Tod **1567** gab dessen Sohn Landgraf Wilhelm IV den Melsungern **1568** die Hälfte des zuvor weggenommenen Stücks wieder zurück, sodass in etwa der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt war. Entsprechende **Grenzsteine (3 Stück)** sind auf das Jahr **1568** datiert und befinden sich bei Kirchhof, am „*Alexanderplatz*“ und zwischen Weltkugel und Carl Braun-Hütte.

Heimatforscher Kurt Maurer gibt in seinem „Grenzbegang 3.Etappe am 23.Mai 2009“ folgende Anmerkungen zu dem Grenzstein:

„Leider steht er nicht mehr an seinem ursprünglichen Standort. An der Waldecke sehen Sie noch die dazugehörigen Grenzwälle und hier müsste er auch stehen. Vor etlichen Jahren war er umgefallen und ist von Geschichtsfreunden unrichtig wieder aufgestellt worden“.

Horst Diele

In der Abteilungsversammlung der Abt. Jedermannsport am 26.Januar 2018 wurde mehrheitlich beschlossen, sich um den Erhalt des alten Grenzsteins einzusetzen. Es ist gedacht, eine Patenschaft für ihn zu übernehmen und ihn einige Meter entfernt von seinem jetzigen ungünstig auf einem Fahrweg befindlichen Standort auf einen sicheren Platz umzusiedeln.

Dazu soll Zustimmung vom Magistrat der Stadt Melsungen eingeholt, der Geschichtsverein Melsungen einbezogen und der Hessen-Forst von dem Vorhaben informiert werden.